



Fertigstellungs- und Abschnittsbildungsbeschluss zu der Erschließungsmaßnahme „Am Äckerchen – oberer Teil“

Der Magistrat hat gemäß § 3 Abs. 2 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) der Stadt Großalmerode vom 27.07.2004 in seiner Sitzung am 30.07.2018 die Fertigstellung und Abschnittsbildung der Erschließungsmaßnahme "Am Äckerchen – oberer Teil“, Abschnitt von der Kreuzung Bornhof/Hinter dem Bornhof bis zur Einmündung Über dem Pfarrrain/Friedhof, Gemarkung Großalmerode, beschlossen. Die Abrechnung der Verkehrsanlage im Wege der Beitragserhebung wird nach Größe und Nutzungsart der bevorteilten Grundstücksflächen gem. § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB) vorgenommen.
Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Großalmerode, 08.08.2018

Der Magistrat
der Stadt Großalmerode

gez. Thomsen
Bürgermeister